

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Etalon Mix „Soil“

Versionsnummer: GHS 1.0 | Erstellungsdatum: 16.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Identifikator	Etalon Mix „Soil“
Registrierungsnummer (REACH)	Nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Relevante identifizierte Verwendungen:** Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Stich Trade Sp z o.o.
Grzybowska 87
00-844 Warszawa
Polen
Telefon: +48731263348
E-Mail: stich.trade@gmail.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 112 / 998 / 999

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Eine Mischung aus nicht eingestuften Pigmenten.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anmerkungen
Carbon Black (Ruß)	CAS-Nr. 1333-86-4 EG-Nr. 215-609-9	3	Nicht eingestuft	OEL

Anmerkungen:

OEL: Stoff mit einem nationalen Arbeitsplatzgrenzwert.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Das Produkt kann bei sachgemäßer Handhabung als ungefährlich für Mensch und Umwelt angesehen werden. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen. Niemals etwas durch den Mund verabreichen.
- **Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- **Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt hinzuziehen.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 15 Minuten lang intensiv mit viel Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Aktivkohle und salinisches Abführmittel können verwendet werden, sobald verfügbar. Bei Auftreten von Symptomen Arzt kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eine Beschreibung der bekannten Symptome nach Exposition finden Sie in Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Dieses Material brennt selbst nicht, enthält jedoch brennbare Bestandteile.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei Explosion Gase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Löschpersonal sollte angemessen geschult und mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät sowie vollständiger Schutzkleidung ausgerüstet sein. Löschwasser nicht in Kanäle oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leckage stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist (abdichten, Flüssigkeitsabsperrentil schließen, auslaufenden oder beschädigten Behälter in Notfallbehälter umsetzen). Alle Zündquellen entfernen. Nicht-Einsatzkräfte in Sicherheit bringen. Betroffenen Bereich lüften. Gegebenenfalls Rettungsdienste kontaktieren.

Einsatzkräfte: Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten. Kontaminiertes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- **Kleine Leckagen:** Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Vlies) aufwischen, mit Wasser nachspülen.
- **Große Leckagen:** Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanische Handhabungsgeräte verwenden.

Sonstige Angaben: In geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Betroffenen Bereich lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Die geltenden Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Arbeitsunfällen einhalten. Verschüttungen und Reste kontrollieren und mit sicheren Methoden beseitigen (Abschnitt 6). Behälter, die geöffnet wurden, müssen sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch die Hände waschen. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Essbereichen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Niemals Lebensmittel oder Getränke in der Nähe von Chemikalien aufbewahren. Chemikalien niemals in Behälter füllen, die normalerweise für Lebensmittel oder Getränke verwendet werden. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen, trocken und mindestens 1 Meter von Heizkörpern entfernt unter Ausschluss aggressiver Umgebungen lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 bis 28 °C. Die Haltbarkeit des Produkts in der Originalverpackung des Herstellers beträgt maximal 12 Monate. Nach dem Öffnen der Verpackung sollten die Produkte nicht länger als 3 Monate gelagert werden.

Verpackungskompatibilität: Geeignete Verpackung: transparente Hochdruck-Polyethylenflaschen; transparente Flaschen für Infusionsprodukte; Fläschchen und andere Behälter, die für die Verpackung von medizinischen Präparaten, Parfümerie- und Kosmetikprodukten mit dicht schließenden Kappen geeignet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 16 für eine allgemeine Übersicht.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte (Irland / IE gemäß S.I. No. 619 of 2001):

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Ident.	TWA [mg/m³]	STEL [mg/m³]	Notation	Quelle
IE	Eisenoxid (iron oxide)	1309-37-1	OELV	5	10	Fe, Rauch (fume)	S.I. No. 619 of 2001
IE	Rouge (Rotpigment)	1309-37-1	OELV	10	-	Staub, einatembar (i)	S.I. No. 619 of 2001
IE	Rouge (Rotpigment)	1309-37-1	OELV	4	-	Staub, alveolengängig (r)	S.I. No. 619 of 2001
IE	Ruß (carbon black)	1333-86-4	OELV	3	-	einatembare Fraktion (i)	S.I. No. 619 of 2001

Ceiling-C: Spitzenbegrenzung (Grenzwert, der nicht überschritten werden darf).

Fe: Berechnet als Fe (Eisen).

i: Einatembare Fraktion.

r: Alveolengängige Fraktion.

STEL: Kurzzeitgrenzwert (Grenzwert, der sich auf einen Zeitraum von 15 Minuten bezieht, sofern nicht anders angegeben).

TWA: Schichtmittelwert (Langzeit-Expositionsgrenzwert, gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Lokale und allgemeine Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung):

- **Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- **Hautschutz:** Schutzhandschuhe und Schutzkleidung/Mantel tragen.
- **Atemschutz:** Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Geeignete Behälter zur Vermeidung einer Umweltkontamination verwenden. Von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig (Homogene, pastöse Masse)
Farbe	Nicht bestimmt
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant
pH-Wert	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Diese Information ist nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Diese Information ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht relevant (Flüssigkeit)

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv. Reagiert mit Oxidations- und Reduktionsmitteln.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen sowie unter den zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen bei Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine spezifischen Bedingungen bekannt, die vermieden werden müssen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bekannte gefährliche Zersetzungsprodukte, die als Folge von Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erhitzen entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemischs basiert auf den Inhaltsstoffen des Gemischs (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP):

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

- **Akute Toxizität:** Nicht als akut toxisch eingestuft.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Ist nicht als Inhalations- oder Hautsensibilisator einzustufen.
- **Keimzellmutagenität:** Ist nicht als keimzellmutagen einzustufen.
- **Karzinogenität:** Ist nicht als karzinogen einzustufen.
- **Reproduktionstoxizität:** Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
- **Aspirationsgefahr:** Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- **Bei Verschlucken:** Bauchschmerzen.
- **Bei Augenkontakt:** Reizung, Tränenfluss, Rötung der Bindehaut.
- **Bei Einatmen:** Unter den zu erwartenden normalen Gebrauchsbedingungen wird keine signifikante Inhalationsgefahr erwartet.
- **Bei Hautkontakt:** Kann Reizungen, Rötungen oder allergische Hautreaktionen hervorrufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichem Potenzial.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Akute/Chronische Aquatische Toxizität: Testdaten für das vollständige Gemisch liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe des Gemischs sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten sind nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Daten sind nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Daten sind nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle sollten unter Beachtung der jeweils geltenden Vorschriften in einer zugelassenen Verbrennungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage verwertet oder entsorgt werden.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen/Sicherheitsdatenblatt einholen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	Keine
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zugeordnet
14.5 Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Ladung ist nicht für den Transport als Massengut bestimmt.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften:

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG): Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

International Civil Aviation Organization (ICAO-IATA/DGR): Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste der verbotenen Pigmente gemäß der Verordnung (EU) 2020/2081 der Kommission vom 14. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich Stoffen in Tätowiertinten oder Permanent-Make-up (REACH).

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -übertragungsregisters (PRTR): Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP): Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronym-Verzeichnis

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society, die die umfassendste Datenbank für chemische Substanzen unterhält)
Ceiling-C	Spitzenbegrenzung (Ceiling value)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften, siehe IATA/DGR)
EC No	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer als Identifikator für in der EU kommerziell verfügbare Stoffe
ED	Endokriner Disruptor (Endocrine disruptor)
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien), entwickelt von den Vereinten Nationen
IATA	International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) für den Lufttransport (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
index No	Die Indexnummer ist der dem Stoff in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zugeordnete Identifizierungscode
NLP	No-Longer Polymer (Nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
S.I. No. 619 of 2001	Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) Regulations 2001 (Arbeitsschutzvorschriften für chemische Arbeitsstoffe in Irland)
STEL	Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern)
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Very Persistent and very Bioaccumulative)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID). International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) für den Lufttransport (IATA).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung basiert auf dem getesteten Gemisch.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemischs basiert auf den Inhaltsstoffen des Gemischs (Additivitätsformel).

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt.